

Schutzkonzept Kantonale Jugistafettenmeisterschaft 2021

Stand: 30.08.2021

Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept regelt die Durchführung der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft in Urnäsch in Bezug auf die Schutzmassnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der COVID-19-Pandemie.

Das Konzept wird laufend gemäss den aktuell gültigen Richtlinien im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie angepasst.

Übergeordnete Grundsätze

- **Symptomfrei an den Wettkampf**
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft vom 5. September 2021 in Urnäsch teilnehmen bzw. als Zuschauer anwesend sein.
- **Gruppengrösse**
Zu keiner Zeit dürfen **mehr als 1000 Personen** auf der Wettkampfanlage sein. Es ist zu beachten, dass der Kanton die Obergrenze von Anwesenden an der Veranstaltung reduzieren kann und die Bestimmungen für den Wettkampfbetrieb einzuhalten sind.
- **Abstands- und Hygieneregeln einhalten**
Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig. Es sind keine Garderoben und Duschkmöglichkeiten vorhanden.
- **Präsenzlisten führen**
Jeder Verein führt im Sinne der Solidarität eine möglichst genaue Liste mit den Kontaktdaten der Anwesenden Teilnehmern, Betreuer und anwesenden Eltern, Verwandten, etc. der Teilnehmenden. Diese wird nach Wettkampfschluss dem Corona Beauftragten abgegeben. Die Liste wird nach 14 Tagen entsorgt.
- **Schutzmaskenpflicht**
Die Maskenpflicht gilt nur in Innräumen
- **Corona Beauftragter**
Es ist pro Veranstaltung ein/e «**COVID-19-Beauftragte/r**» zu bestimmen, welche/r für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Schutzmassnahmen verantwortlich ist.
-

- Neben diesem Schutzkonzept ist für die Durchführung und Bewilligung der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft auch das **Schutzkonzept des jeweiligen Anlagenbetreibers** massgebend. Dessen Schutzmassnahmen sind unbedingt Folge zu leisten und können auch über die in diesem Schutzkonzept enthaltenen Massnahmen hinaus gehen.

Infrastruktur/Wettkampfororganisation

Bezüglich der Benutzung von Toiletten ist das Schutzkonzept des Anlagenbetreibers massgebend.

Für fest installierte sowie temporär errichtete Restaurationsbetriebe und/oder Verpflegungsstände gilt das [Schutzkonzept für das Gastgewerbe](#).

Die Einzelsprints, Pendelstafetten und Rundbahnstafetten können im normalen Setting durchgeführt werden, es sind keine zusätzlichen Hygiene- oder Abstandsregeln einzuführen..

Personen auf der Anlage

Der Wettkampf-Organisator hat sicherzustellen, dass sich zu keiner Zeit mehr als 1000 Personen auf der Anlage befinden.

Die Kontaktdaten, der auf der Anlage anwesenden Personen, welche den Mindestabstand nicht einhalten können, müssen erfasst werden.

TeilnehmerInnen und Zuschauer

- Von den teilnehmenden Vereinen wird am Wettkampftag eine Präsenzliste geführt über alle Teilnehmer/innen, Leiter/innen und Besucher aus ihrem Vereinsgebiet. Auf den Listen wird Name /Vorname und Telefonnummer oder E-Mailadresse erfasst.
- Die Kontaktdaten dürfen zu keinen anderen Zwecken verwendet werden, müssen bis 14 Tage nach der Teilnahme an der Veranstaltung oder dem Besuch der Einrichtung oder des Betriebs aufbewahrt und anschliessend sofort vernichtet werden.
- Die Kontaktdaten müssen zwecks Identifizierung und Benachrichtigung ansteckungsverdächtiger Personen nach Artikel 33 des Epidemiengesetzes der zuständigen kantonalen Stelle auf deren Anfrage hin weitergeleitet werden.

HelferInnen

- Alle HelferInnen der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft müssen mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

Sonstiges Personal auf der Anlage

- Alles Sonstige während der Dauer der Kantonalen Jugistafettenmeisterschaft auf der Anlage anwesende Personal muss mittels des zur Verfügung gestellten Formulars erfasst werden (Vorname, Nachname, Telefonnummer). Es gelten die gleichen Datenschutzbestimmungen wie für die Besucher-Daten.

Verantwortlichkeit zur Umsetzung des Konzepts

Das vorliegende Konzept basiert auf den [Rahmenvorgaben für den Sport](#) des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sowie auf dem [Schutzkonzept für Wettkämpfe des Schweizerischen Turnverbandes](#)

Der Organisator, am Wettkampf vertreten durch den/die «COVID-19 Beauftragte/n», trägt die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der in diesem Konzept enthaltenen Vorgaben. Ausserdem ist jede Athletin und jeder Athlet sowie alle sonstigen auf der Anlage anwesenden Personen im Interesse des Turnsports und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an dieses Konzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Spezifikation

Veranstaltung: Kantonale Jugistafettenmeisterschaft 2021 in Urnäsch
Organisator: Damenturnverein/Turnverein Schwellbrunn und Appenzellischer Turnverband
Anlagebetreiber: Gemeinde Urnäsch

Corona-Beauftragte/r der Veranstaltung

Walter Preisig, Wilen 317, 9063 Stein AR

Tel. +41 78 635 29 17

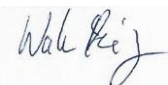
Email: wa_preisig@bluewin.ch

Besondere Bestimmungen und Massnahmen für diesen Wettkampf

- a) Es werden **max. 400** Zuschauer zugelassen
- b) Der Aufenthaltsort des Vereins ist grundsätzlich der Lagerplatz, ausser man Verpflegt sich in der kleinen Festwirtschaft (Abmeldung beim Leiter)

Ort, Datum: Stein AR, 30.8.2021

Unterschrift(en):



Name(n): Walter Preisig